



Ihr Unternehmen lebt von Ihren engagierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie möchten, dass diese Menschen auch im Alter gut leben können? Dann nutzen Sie die Möglichkeiten der betrieblichen Altersversorgung.

Durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz können Sie jetzt eine neue staatliche Förderung in Anspruch nehmen, wenn Sie bestimmten Mitarbeiter/innen zusätzlich zum Arbeitslohn eine versicherungsförmige Altersvorsorge finanzieren. Das ist besonders gut für Mitarbeiter/innen, die sich eigene Beiträge nicht leisten können.

## ■ Für wen?

Die staatliche Förderung nach § 100 EStG erhalten Sie für Mitarbeiter/innen in einem ersten Dienstverhältnis mit einem laufenden monatlichen Bruttogehalt bis zu 2.575 €.

## ■ Wie sieht die staatliche Förderung aus?

- Im Rahmen des Lohnsteuerabzugsverfahren erhalten Sie eine staatliche Förderung von 30 % des Versicherungsbeitrags.
- Den verbleibenden Aufwand können Sie als Betriebsausgaben steuerlich geltend machen.
- Ihr Beitrag ist lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei. Auf den steuerlichen Dotierungsrahmen des § 3 Nr. 63 EStG wird dieser Beitrag nicht angerechnet.

## ■ Wie erhalten Sie die staatliche Förderung?

- Sie schließen bei uns eine Direktversicherung ab.
- Für diese Versicherung wenden Sie im Jahr mindestens 240 € bzw. maximal 960 € auf.
- Als versicherte Person setzen Sie Ihre/n Arbeitnehmer/in ein, für die die Förderung möglich ist.
- Zur Auswahl stehen zwei Vorsorgekonzepte:
  - Tarif R5 mit Kombination aus klassischer Kapital- und Fondsanlage: Die Überschüsse werden in einen Indexfonds investiert und erhöhen die Renditechancen. Trotzdem ist ein wesentlicher Teil des Geldes sicher.
  - Tarif R7 mit klassischer Kapitalanlage und einem hohen Anteil an garantierten Leistungen.
- Zum Rentenzahlungsbeginn erhalten Ihre Mitarbeiter/innen eine lebenslange Rente oder eine einmalige Kapitalabfindung.

## ■ Welche Vorteile haben Sie?

- Diese und natürlich auch jede andere Form der betrieblichen Altersversorgung stärkt Sie als engagierten Chef und bietet Ihnen attraktive Möglichkeiten der Mitarbeitermotivation.
- Mögliche Anpassungsverpflichtungen können ausgeschlossen werden.
- Durch die Mitgabe des Vertrages bei Ausscheiden des Arbeitnehmers können Sie sich von unverfallbaren Rentenansprüchen befreien.

## ■ Finanzielle Sicherheit für Ihre Mitarbeiter/innen im Alter

Die wichtigsten Leistungen im Überblick	
Zwei Vorsorgekonzepte stehen zur Wahl: Renditeorientiert oder auf Sicherheit ausgerichtet	✓
Wahlrecht zum Rentenzahlungsbeginn zwischen lebenslanger Rente und einmaliger Kapitalabfindung	✓
Hinterbliebenenabsicherung vor Rentenzahlungsbeginn: Beitragsrückgewähr	✓
Hinterbliebenenabsicherung nach Rentenzahlungsbeginn: Rentengarantiezeit	✓
Übertragung auf neuen Arbeitgeber möglich	✓
Flexible Inanspruchnahme bis zu 5 Jahre vor und 10 Jahre nach dem vereinbarten Rentenzahlungsbeginn möglich	✓

## Förderbeispiel aus Sicht des Arbeitgebers

So rechnet sich die Altersvorsorge Ihrer Mitarbeiter/innen mit einem mtl. Bruttogehalt von max. 2.575 € für Sie:

Sie zahlen	jährlich	monatlich
geförderter Versicherungsbeitrag zur bAV (mind. 240 €)	960,00 €	80,00 €
Lohnsteuerabzug 30 % (bAV-Förderbeitrag)	- 288,00 €	- 24,00 €
Nettoaufwand (vor Betriebsausgabenabzug)	= 672,00 €	= 56,00 €
steuerliche Entlastung durch Betriebsausgabenabzug (angenommener Einkommens- bzw. Körperschaftssteuersatz 30 %)	- 201,60 €	- 16,80 €
<b>Effektiver Nettoaufwand für Sie:</b>	<b>= 470,00 €</b>	<b>= 39,20 €</b>

Bei den dargestellten Werten handelt es sich um eine unverbindliche Musterberechnung. Die tatsächlich steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen richten sich nach den individuellen Gegebenheiten des Arbeitgebers. Dem Inhalt dieses Druckstückes liegt das Steuerrecht Stand 08.2020 zu Grunde.

Bei der **Einkommengrenze von monatlich 2.575 €** bleiben für die Förderung unberücksichtigt:

- Sonderzahlungen, wie z. B. 13. oder 14. Monatsgehalt, Abfindungen, Urlaubsgeld
- Beiträge im Rahmen einer Entgeltumwandlung
- pauschalbesteuerter Lohn (z. B. Beiträge zur Direktversicherung nach § 40b EStG - alte Fassung)
- Sachbezüge unterhalb der 44-Euro-Freigrenze

## Ihre Vorteile der betrieblichen Altersvorsorge auf einen Blick:

- Bindung und Motivation qualifizierter Mitarbeiter/innen
- Imagegewinn Ihres Unternehmens
- Stärkung der Wettbewerbskraft durch modernes Versorgungssystem
- Mitarbeiterverantwortung und dadurch hohe Attraktivität am Arbeitsmarkt